



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jutz.

2. Quartal.

Sonnabend den 12. Juni.

Stück 21.

Bekanntmachungen.

(Schluß.)

7. Jeder Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter hält zu seiner Legitimation ein Buch, worin der Offenkehrer den Tag der erfolgten Reinigung und die Zahl der gefehrten Effen und Kamine deutlich bemerkt.

8. Der 2c. Zotho muß seine Leute (Gesellen und Lehrlinge) in Bezug auf das Reinigen der Effen 2c., sowie rückfichtlich der vollständigen Erfüllung des gegenwärtigen Regulativs überhaupt, in allen Stücken vertreten und wird wegen etwaiger Vernachlässigungen, es mögen dieselben er selbst oder seine Leute sich zu Schulden kommen lassen, vorbehaltlich aller Entschädigungsansprüche der Hauseigenthümer, Pächter oder Miether, auf diesfallige Anzeigen vom Kreislandrath mit Ordnungsstrafe bis zu 5 Thlr. belegt, muß sich auch gefallen lassen, wenn bei fortgesetzter Nachlässigkeit oder Unzuverlässigkeit ihm der übertragene Rehrbezirk wieder entzogen wird. Auch in diesem Falle steht dem 2c. Zotho ein Entschädigungsanspruch nicht zu, vielmehr entsagt derselbe einem solchen hiermit ausdrücklich.

9. Die zum Kehren der Effen erforderlichen Besen hat der Schornsteinfegermeister Zotho auf seine eigenen Kosten zu halten und werden von seinen Leuten überall mit zur Stelle gebracht.

Dasselbe ist der Fall mit den zum Reinigen der russischen Effen erforderlichen Geräthschaften. Dafür darf dem Hausbesitzer oder Pächter unter keinem Vorwande irgend etwas abverlangt werden. Dagegen sind die letzteren verbunden, die erforderlichen Leitern dem Schornsteinfeger unentgeltlich zu halten oder demselben beim Reinigen der Effen zu stellen.

10. Die Lohnsätze, welche für das Reinigen der Schornsteine dem 2c. Zotho jedesmal von dem Hauswirth oder dessen Stellvertreter zu entrichten sind, betragen

a) für das Fegen resp. Reinigen eines bestiegbaren oder eines russischen Schornsteins	b) für das Ausbrennen eines russischen Schornsteins
aa) in einem 1stöckigen Hause	aa) in einem 1stöckigen Hause
bb) in einem 2stöckigen Hause	bb) in einem 2stöckigen Hause
cc) in einem 3 und mehrstöckigen Hause	cc) in einem 3 und mehrstöckigen Hause

Kamine mit den dazu gehörigen Schornsteinröhren, sowie russische Schornsteine, welche erst von einem der oberen Stockwerke des Gebäudes ausgehen, werden dabei so berechnet, daß die untern Stockwerke, durch welche dieselben nicht führen, nicht mit gezahlt werden, so daß z. B. ein Kamin mit zugehörigem Schornsteinrohr oder ein russischer Schornstein, welcher erst in dem 3. Stockwerk eines 3stöckigen Hauses oder in dem 2. Stockwerk eines 2stöckigen Hauses anfängt, dem Schornsteine in einem 1stöckigen Hause, resp. wenn er in dem 2. Stockwerk eines 3stöckigen Hauses anfängt, dem Schornsteine eines 2stöckigen Hauses gleichgestellt wird.

11. Die Bezahlung der im vorstehenden Paragraphen festgesetzten Lohnsätze für Armenhäuser und Communalgebäude erhält der 2c. Zotho aus der Armen- resp. aus der Gemeindekasse des betreffenden Orts.

12. Das gegenwärtige Regulativ ganz aufzuheben oder zu verändern, steht lediglich nur dem Kreislandrath zu und kann auf den einseitigen Antrag des Schornsteinfegermeisters Zotho daran nichts geändert werden.

Hält der Kreislandrath die Auflösung oder eine Abänderung des Regulativs nach seinem Ermessen für nöthig, so wird dies derselbe dem 2c. Zotho vier Wochen vorher ankündigen.

13. Anderen Schornsteinfegern innerhalb des Lügener Rehrbezirks ist die Ausübung des Gewerbes bei der im §. 177. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 angedrohten Strafe untersagt.

Merseburg, den 31. Mai 1858.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nachbargutbesitzer Johann Gottlob Horn aus Großlehna zum Gerichtschöppen für die dortige Gemeinde ernannt und unter dem heutigen Tage von mir vereidigt worden ist.

Merseburg, den 5. Juni 1858.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Verpachtung.

Die Benutzung des nahe bei Wallendorf am Ausfluß des weißen Elsterflößarabens in der Luppe belegenen, zur weißen Elsterflöße gehörigen Holz-Aussege-Plazes, 2 Morgen 83 Quadratruthen enthaltend, soll am

öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar vom 1. Januar 1859 ab bis dahin 1865.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Zeit, den 9. Juni 1858.

Die Königliche Flöß-Inspection.

J. B.

Der Baumeister Düsterhaupt.

Donnerstag den 17. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthose zu Wallendorf

Dem Weinwebermeister Blume in der Rittergasse ist ein röthlicher Affenpinscher mit weißer Brust zugelassen.
Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten bei dem *z.* Blume abholen.
Merseburg, den 8. Juni 1858.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die diesjährige Schilfnutzung auf der der Commun gehörigen Reichparzelle hinter dem Feldschlößchen soll

Montag, den 14. Juni c., Abends 7 Uhr,
an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige ersuchen wir, sich am vorgedachten Tage pünktlich daselbst einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 9. Juni 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Feier des diesjährigen Kinderfestes auf dem vor dem Sixtithore belegenen Aulandts-Platze am 5. Juli d. J. stattfindet, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte.

Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir Folgendes:

1.

Sämmtliche Schüler müssen pünktlich um 1½ Uhr Mittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein. Es wird hier das Gesangbuchs-Lied: „Eine feste Burg *z.*“ gesungen. Unmittelbar darauf erfolgt der Auszug in der früheren Weise und Ordnung durch die Gorthardtstraße. Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Sixtithor statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatze auf. Es wird zum Schluß das Lied: „Nun danket alle Gott“ gesungen. Die Herren Geistlichen und die Mitglieder der städtischen Behörden werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Die Familienväter werden zum Anschluß und zur Theilnahme freundlichst eingeladen. Die Herren Bürgerschützen werden, der Zusicherung gemäß, dem Zuge der Kinder den nöthigen Schutz gewähren.

2.

Zur Ausführung der erforderlichen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt die Herren: Assessor Sobbe und Kieselbach, Stadtverordnete Becker, Krieger, Heyne, Hezer und Schäfer, Rendant Frasnert, Collab. Franke, Rector Bloß, Cantor Kloß, Cantor Brandt und Cantor Gentsch.

3.

Alle diejenigen, welche auf dem Festplatze Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich wegen der anzuweisenden Plätze spätestens bis zum 30. Juni bei dem Rendanten Herrn Frasnert zu melden.

Derselbe wird die Bedingungen des Aufstellens und Wegschaffens der Zelte und Buden mittheilen. Für die Benutzung der überwiesenen Plätze ist ein Standgeld von 1 Sgr. pro Elle zu entrichten, welches zur Stadt-Hauptkasse fließt und sogleich bei der Anmeldung an den Rendanten Herrn Frasnert zu entrichten ist.

4.

Zur Abwendung von Störungen *z.* werden folgende polizeiliche Bestimmungen getroffen:

- Um auf den Platz zu gelangen und von demselben wieder herunter zu gehen, dürfen nur die hergestellten Aufgänge benutzt werden. Jede Beschädigung der Böschungen muß unterbleiben.
- Die auf dem Platze stehenden Bäume dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Die Pflanzung wird der Obhut des Publikums dringend empfohlen.
- Das Reiten und Fahren auf dem Festplatze ist bereits

bei einer Strafe bis zu 3 Thalern verboten. Bei diesem Verbote muß es auch hier bewenden.

- Das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Festplatze wird untersagt. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 3 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß belegt, wenn nicht etwa wegen der Nähe der Scheunen und Zelte nach dem Strafgesetzbuche härtere Bestrafung eintritt.
- Der Verkehr in den öffentlichen Schankbuden oder Zelten darf über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgedehnt werden. Uebertretungen dieses Verbots werden nach §. 342. des Strafgesetzbuchs bestraft.
- Das Fest darf über den Tag, an welchem der Auszug und Einzug der Kinder stattfindet, hinaus nicht ausgedehnt werden. Die sämmtlichen Buden und Zelte müssen am darauf folgenden Tage von dem Platze wieder beseitigt werden.

Merseburg, den 9. Juni 1858.

Der Magistrat.

Das Directorium der hiesigen Kreis-Arbeits-Anstalt hat auf den Wunsch der Pächter der in derselben betriebenen werdenden Kohlenstreicherei der Herren Keubler und Wiese den deshalbigten Pachtcontract aufgehoben und ist daher der Betrieb der Kohlenfabrikation vom heutigen Tage ab wieder auf die Verwaltung des Kreis-Arbeitshauses übergegangen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß von jetzt ab lediglich Rattmannsdorfer Kohle zum Formen der Ziegel verwendet wird, dieselben 63 Cubitzoll enthalten und der Sommerpreis auf 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. pro Tausend incl. Anfuhr festgesetzt worden ist.

Da Reste bei dieser Anstalt nicht geduldet werden dürfen, so können Anweisungen zur Verabfolgung von Kohlensteinen von uns auch nur gegen sofortige baare Zahlung ertheilt werden. Nur größere Quantitäten werden ausnahmsweise unter mit dem unterzeichneten Rendanten zu verabredenden Bedingungen ohne vorherige völlige Zahlung verabsolgt.

Die Zahlungen sind an uns unmittelbar in den gewöhnlichen Dienststunden zu leisten, in welchen auch nur die Anweisungen zur Verabfolgung von Kohlensteinen in Empfang genommen werden können.

Zur Vermeidung von Differenzen bei der Ablieferung der Kohlensteine haben wir die Einrichtung getroffen, daß von den resp. Empfängern derselben am Abend eines jeden Tages, an welchem Kohlensteine abgeliefert worden, der Empfang derselben in einem von dem betreffenden Aufseher vorzulegenden Buche bescheinigt wird.

Der Winterpreis für die Kohlensteine wird späterhin noch besonders bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 5. Juni 1858.

Die Kreisständische Kasse. Zschekschingk.

Gewerbeverein.

Die nächste Versammlung findet
Montag den 14. d. M., Abends 7½ Uhr,
im Schießhause statt.

Zum Vortrage kommen:

- Die Getränke und ihr Einfluß auf den menschlichen Körper.
- Beantwortung der im Fragelasten vorgefundenen Fragen.
- Experiment mit einem brennenden Wasserstoffgasströme.
- Apparat, um das Ausfochen der Milch zu verhüten.
- Modell von Fenn's verbesserter Delkanne.

Das Directorium.

Bekanntmachung.

Die Landwehrlaute:

- 1) der Reifknecht Christoph Wilhelm Schröder von hier,
 - 2) der Deconom Carl Theodor Dehmingen aus Schkeuditz,
 - 3) der Tagelöhner Peter Gebhardt aus Dürrenberg,
 - 4) der Musikus Heinrich Leo Ertel aus Lützen,
 - 5) der Adolph Friedrich Constantin Teichert aus Tollwitz,
- sind wegen unerlaubten Auswanderns nach Maafgabe des §. 110. des Strafgesetzbuchs, sowie der §§. 10. und 11. des Gesetzes vom 10. März 1856, in Anklagestand versetzt. Wir haben zum mündlichen Verfahren Termin auf

den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem die genannten Angeklagten unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Merseburg, den 30. März 1858.

Königl. Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.**Nothwendige Subhastation.**

Die dem Sattlermeister Wilhelm Robert Schneider und dessen Ehefrau Rosine Marie geb. Galander zu Wünschendorf gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Nachbargut zu Wünschendorf, an Haus, Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, namentlich den dazu geschlagenen Planstücken in Wünschendorf-Reinsdorf-Raschwiger Flur von 8 Morgen 25,7 Ruthen, sub Nr. 7. des Hypothekenbuchs von Wünschendorf;
- 2) die wüste Baustätte mit Garten und Zubehör zu Wünschendorf mit den dazu geschlagenen Ackerplänen und Wiesenplänen von 1 Morgen 2,7 Ruthen in derselben Flur, sub Nr. 9. des Hypothekenbuchs von Wünschendorf;
- 3) ein halbes Viertelandes waldend in Niederlobicauer Flur von 4 Morgen 52 Ruthen Feld, Nr. 22b. der Karte, Fol. 25. des Hypothekenbuchs, und
- 4) ein halbes Viertelandes waldend in Niederlobicauer Flur von 5 Morgen 97 Ruthen Feld, Nr. 22a. der Karte, Fol. 84. des Hypothekenbuchs,

abgeschätzt ad 1. auf 2162 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., ad 2. auf 347 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., ad 3. auf 440 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. und ad 4. auf 595 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Lage, sollen auf

den 15. Juli d. J., von früh 11 Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Lauchstädt, den 30. März 1858.

Königliche Kreisgerichts-Commission.**Bekanntmachung.**

Auf der bisher für die hiesige Saline betriebenen königlichen Braunkohlengrube zu Priesch bei Wallendorf sollen, da die Transportkosten hierher sich zu hoch gestalten, vom 10. d. M. ab Kohlen an das Publicum zum Preise von 2½ Sgr. pro Tonne Preußisch zum Verkauf gestellt werden. Ein Verkauf von geformten Kohlen findet nicht statt. Die Kohlen werden nur gegen Baarzahlung in Preußischem Gelde verabfolgt.

Dürrenberg, den 2. Juni 1858.

Königlich Preussisches Salzamt.Ein gut gehaltener Flügel, eine Commode, ein großer Spiegel, versch. Fische sind aus freier Hand zu verkaufen
Gotthardtsstraße Nr. 107., eine Treppe hoch.

Sonnabend 12 Uhr verkaufe ich meine Kartoffeln im Hofe des Gasthofs zum goldenen Arm, in Berliner Schefeln à 13 Sgr. Die Kartoffeln sind sehr gut. Sechs Finger hoch fettes Schweinefleisch wird verkauft à Pfund 3 Sgr. 9 Pf.

Julius Beyer, Fleischermeister.**Guano-Auction.**

Mittwoch den 16. Juni, Vormittags von 9 Uhr an, soll eine Partie Guano von 250 Ctr. aus freier Hand versteigert werden bei

C. S. A. Hertel in Schkeuditz.**Wiesen-Verpachtung.**

Mittwoch den 16. Juni Vormittags 11 Uhr, sollen die der Pfarre und Schule in Neuschau gehörigen Grasnutzungen in dem Gasthause daselbst verpachtet werden.

Wiesen-Verpachtung. Die der Kirche zu Collenbey zugehörigen 15 Morgen Wiesen sollen

den 16. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Behausung an den Meistbietenden verpachtet werden. Collenbey, den 7. Juni 1858.

Der Kirchen-Rendant
C. Hübner.

Bin Willens, die erste Grasnutzung meines Gartens, des Thiergartens, am 17. Juni e., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung auf dem Dome an den Bestbietenden zu verpachten.

Merseburg, den 10. Juni 1858.

Seher,
Zimmermeister.**Obst-Verpachtung.**Montag den 14. Juni, Vormittags 11 Uhr, soll das diesjährige Obst auf den Plantagen des Rittergutes **Schopau** meistbietend, unter den im Termine zuvor bekannt gemachten Bedingungen, im hiesigen Gasthose verpachtet werden.

Die Hälfte der Pachtsumme ist vom Ersther nach erfolgtem Zuschlage sofort anzuzahlen.

Rittergut Schopau, den 8. Juni 1858.

J. A.
J. Arndt.**Kirschen-Verpachtung.**

Die diesjährige Kirschennutzung der Gemeinde Fschöcherger soll Montag den 14. Juni, Nachmittags 4 Uhr, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Fschöcherger, den 7. Juni 1858.

Die Gemeinde daselbst.**Kirschen-Verpachtung.**

Mittwoch den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr, sollen die Kirschen auf den Plantagen bei Oberthau meistbietend gegen baare Zahlung verpachtet werden. Versammlungsort auf dasiger Kellerschenke.

Kirschen-Verpachtung.

Sonnabend den 19. Juni, Nachmittags 3 Uhr, sollen die der Gemeinde zu Döhlen, sowie auch dem Rittergute daselbst zugehörigen Süß- und Sauerkirschen meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Döhlen, den 9. Juni 1858.

Bauer, Ortsrichter.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern mache ich hiermit bekannt, daß ich vom 13. bis zum 17. d. M. wegen Abwesenheit von hier mein **Cabinet zum Haarschneiden** nicht versehen kann. Es bittet um gefällige Beachtung
Victor Guidet, Coiffeur.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung der Gemeinde Zöschchen soll Montag den 14. Juni, Mittags 12 Uhr, mit gleich haarer Bezahlung auf dem Gemeindefaale verpachtet werden.
Zöschchen, den 9. Juni 1858.

Der Communvorsteher
Aug. Bley.

Sonnabend den 19. Juni e., Nachmittags 3 Uhr, sollen die der Gemeinde gehörigen Sauerkirschen im hiesigen Wirthshause meistbietend verpachtet werden.

Die Gemeinde Thalschütz.

Kirschen-Verpachtung.

Die sauern Kirschen in der Commun Rampis sollen Dienstag als den 22. Juni e., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu Rampis meistbietend verpachtet werden.
Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Ortsrichter **Herrich.**

Kirschen-Verpachtung.

Die zum Rittergute **Bündorf** gehörige diesjährige Kirschnutzung soll

Dienstag den 15. Juni e., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rittergute öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Die Hälfte des Pachtgeldes ist von dem Ersteher sofort im Termine anzuzahlen.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung des Rittergutes Wengelsdorf soll

Donnerstag den 17. Juni d. J., Nachm. 4 Uhr, in der Schenke zu Wengelsdorf meistbietend verpachtet werden.
Zehe.

Ein Materialladen mit Niederlage und Wohnung, in guter Lage von Halle a/S., ist mit der ganz neuen Einrichtung, Waagen, Gemäß u. s. w., zum 1. Juli d. J., die Localitäten pachtweise und das Inventar sehr billig käuflich, zu übernehmen durch **J. G. Fiedler** in Halle, kl. Steinstraße Nr. 3.

Meiner werthen Kundschaft, sowie einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich mein Strumpfwaaren-Geschäft meinem Vetter **G. Carl Henckel**, Gotthardtsstraße, gegenüber dem halben Mond, übergeben habe. Für das mir und meinem verstorbenen Manne langjährig geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Bewittwete **D. Henckel.**

Hierauf Bezug nehmend, empfehle ich eine vollständige Auswahl wollener und baumwollener Strumpfwaaren und Strickgarne und sonstiger in mein Fach einschlagender Artikel, mit dem Versprechen solider Bedienung in meinem neu eingerichteten Laden und der Marktbude.

G. Carl Henckel, Strumpfwirkermeister,
Gotthardtsstraße 135, gegenüber dem halben Mond.

Alle noch außenstehenden Forderungen bitte ich an mich persönlich, Eingang Ecke der gr. Rittergasse, oder meinen Vetter **G. Henckel**, baldigst abmachen zu wollen.

Bewittwete **D. Henckel.**

Hühneraugenpflaster,

à 1 Egr., zu haben bei

C. Francke.

(Hierzu eine Beilage.)

Mein Lager eiserner & messingner **Zollgewichte** ist nun auf das Vollständigste assortirt und empfehle ich solches zu **Fabrikpreisen** zur gefälligen Abnahme.

Die bei mir und Herrn **Leonhardt** bestellten Gewichte stehen bei mir zur Verfügung.

Alte Gewichte in Eisen und Messing werden in Zahlung angenommen.

J. Bichtler, Hofmarkt Nr. 502.

Zollgewichte,

nicht mit Sand gefüllte, sondern richtig nach Vorschrift ajustirte und geeichte, von den größten bis zu den kleinsten, habe ich eine große Sendung erhalten, auch in Messing, und verkaufe dieselben zu den billigsten Preisen.

C. F. Meister.

Englischen Roman-Cement & Gyps, in bester frischer Waare, empfing wieder und empfiehlt zu den billigsten Preisen

N. Bergmann am Markt.

Nordhäuser Kornbranntwein, in bester Qualität, empfiehlt im Gebinde sowie im Einzelnen zu dem billigsten Preise

N. Bergmann am Markt.

Das Wellenbad in der Kunst ist aufgestellt.

Kops, Zimmermeister.



Das letzte Faß **Bockbier** verzapfe ich Sonnabend den 12. Juni e.

Aug. W. Harnisch.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 13. Juni **Concert auf der Funkenburg.** Anfang 1/4 Uhr. **Braun.**

Tivoli-Theater auf der Funkenburg.

Sonntag den 13. Juni: **Einmal hunderttausend Thaler**, Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen von Kalisch. Musik von Hauptner.

Montag den 14. Juni: **Aufgeschoben ist nicht aufgehoben**, Lustspiel in 2 Aufz. v. Görner. Hierauf: **Hans und Hanne**, ländliches Gemälde mit Gesang in 1 Act von Friedrich.

Dienstag den 15. Juni: **Einen Zug will er sich machen**, Posse in 3 Aufzügen von Nestroy.

Einem sehr geehrten Publicum die ganz ergebenste Anzeige, daß die Liste zum **II. Von-Abonnement** noch bis Sonntag den 13. Juni, Nachmittag 4 Uhr, zur gefälligen Betheiligung bei Herrn Kaufmann **Wiese** und Zettelträger **Steuer** ausliegt.

Hochachtungsvoll

Ferd. v. d. Osten, Director.



Einladung.

Zum Sternschießen und Fischschmauß, auf Sonntag den 13. d. M., ladet ergebenst ein
Karstädt in Besta.

Ein ehrliches und fleißiges Dienstmädchen wird zum ersten Juli gesucht von

F. Harnisch, schrägüber der Stadtkirche.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** erschien so eben und ist in der Buchhandlung v. **Friedr. Stollberg** eingetroffen:

Der Preuß. Rechtsanw.,

oder practisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten, namentlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung aller bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Concurs-Ordnung nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Concurs u. s. w.

Fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Gr. 8. 5 Bogen. Brosch. Preis 7½ Sgr.

Diese neue Auflage der nun bereits in den weitesten Kreisen verbreiteten Schrift ist vollständig neu bearbeitet worden. Es ist nicht der Zweck des Buches, eine Darstellung des gesammten preussischen Civilprocesses zu geben, sondern es will nur dem Geschäftsmanne die Möglichkeit gewähren, die gewöhnlich vorkommenden Geschäftslagen selbst anzufertigen und zu verfolgen und seine Forderungen überhaupt in den verschiedenen Fällen vor Gericht geltend zu machen. Es ist Alles weggeblieben, was sich nicht auf die Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche bezieht, und unter letzteren ist wieder denjenigen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, welche sich auf den Geschäftsverkehr beziehen. Alle bis Anfang des Jahres 1858 ergangenen Gesetze sind gewissenhaft benützt und die Darstellung selbst wie die zahlreichen Formulare werden Genauigkeit und Zuverlässigkeit nicht vermissen lassen.

Das auf den Montag vor Johanni, den 21. Juni, fallende Quartal der vereinigten Böttcher-, Tischler-, Glaser- u. Innung wird hiermit den betreffenden Meistern vom Lande in Erinnerung gebracht. Das Local hierzu ist im Schützenhaus oben.

Lützen, den 8. Juni 1858.

Glsner, Obermeister.

Wiederholt und zwar recht sehr dringend bitte ich um schleunige Berichtigung meiner ausstehenden Forderungen, indem ich mein Geschäft wahrscheinlich schon zum 1. August abgebe. Merseburg, den 10. Juni 1858.

Balesca Hübner.

Ein gutes, ehrliches, in der Küche erfahrenes Mädchen wird zum 1. Juli er. gesucht von

Marie Schulz
im Bürgergarten.

Dankfagung.

Herzlichen Dank für die Beweise der Liebe und Theilnahme, die sich bei dem zu frühen Hinscheiden unseres geliebten Sohnes, des Bürstenmachergesellen Franz Lehmann, so vielfältig offenbarten; den jungen Burschen, welche seinen Sarg freiwillig zu seiner letzten Ruhstätte trugen, den beiden Töchtern des hiesigen Herrn Ortsrichters, welche seinen Sarg so schön mit Kränzen schmückten, seinem Meister und seinen Mitgesellen für die ehrenvolle Begleitung, sowie dem Herrn Pastor Baack für die so trostreichen und erhebenden Worte am Grabe.

Wer den Verstorbenen näher gekannt, der wird unsern Schmerz mit empfinden, der wird mit uns sprechen: Herr, wie unerforschlich sind deine Wege!

Ostrau, den 8. Juni 1858.

Die tiefbetrübten **Eltern, Großvater und Geschwister.**

Dank.

Allen, welche vor wie nach dem Tode unserm guten Sohne Eduard so viele Liebe bezeugt, und hauptsächlich wo es mir durch Umstände nicht erlaubt, mündlichen Dank auszusprechen, sage ich ihn hierdurch. Vor allem großen Dank dem selbst so leidend gewesenen Herrn Kreisphysikus **Dr. Krieg** und Herrn **Dr. Triebel**, für die so sorgfältige Thätigkeit bei seiner Krankheit; den Herren Predigern für die Worte wahren Trostes, so wie Allen, die uns ihre Liebe bezeugt bei seinem Begräbniß, herzlichen Dank.

Merseburg, den 10. Juni 1858.

C. Tiemann sen.,
und im Namen der Familie.

Dank.

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme, welche unserer heimgegangenen Tochter Wilhelmine Sommerweiß während ihrer Krankheit, sowie am Begräbnißtage durch ihre Pathen, die sie zu ihrer letzten Ruhstätte trugen, und dem Herrn Pastor Küstermann für die am Grabe der Entschlafenen gesprochenen erhebenden Worte und allen denen, die ihren Sarg so schön mit Blumen schmückten, unsern tiefgefühltesten Dank.

Geusa, den 8. Juni 1858.

Der Bäckermeister **Sommerweiß** und Frau.

Getreidepreise.

Halle, den 8. Juni 1858.

Weizen	2	Thlr.	6	Sgr.	6	Pf.	bis	2	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	=	17	=	6	=	=	1	=	20	=	—	=
Gerste	1	=	8	=	4	=	=	1	=	11	=	3	=
Hafer	1	=	5	=	—	=	=	1	=	10	=	—	=

Am 2. Sonntage nach Trinitatis (13. Juni) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Ditz	Herr Abj. Stephan.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktkirche	Herr Abj. Stephan.	
Altenerkerkirche	Herr Past. Gruener.	

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorialrath Frobenius. **Anmeldung.** Stadtkirche: Nach der Fröhpredigt hält Herr Pastor Schellbach öffentliche Communion. Die Beichte dazu wird nach der Fröhpcommunion, 9 Uhr, stattfinden.

Rechnungsabschluss des Vorschußvereins pro Monat Mai.

Einnahme:

Bestand vom vorigen Monat	248	Thlr.	12	Sgr.	2	Pf.
Rückzahl. auf gegeb. Vorschüsse	761	=	—	=	—	=
Zinsen der Vorschußempfänger	29	=	8	=	1	=
Monatssteuern der Mitglieder	47	=	26	=	6	=
Insgemein	308	=	—	=	—	=
Einlagen a. d. Abrechnungskasse	649	=	—	=	—	=
Summa	2043	Thlr.	16	Sgr.	9	Pf.

Ausgabe:

Gegebene Vorschüsse	919	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Zurückgezahlte Darlehne	150	=	—	=	—	=
Gezahlte Zinsen auf Darlehne	2	=	6	=	1	=
Verwaltungskosten	1	=	2	=	—	=
Abgehobene Einlagen aus der Abrechnungskasse	200	=	—	=	—	=
Insgemein	300	=	—	=	—	=
Summa	1572	Thlr.	28	Sgr.	1	Pf.

Mithin Bestand: 470 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.

(Eingefandt.)

Es ist nicht zu verkennen, daß die theilweise Legung von Trottoirs in unserer Stadt für die Passanten eine

große Annehmlichkeit ist und es wäre nur wünschenswert, daß man damit fortführe, wo sich dieselben nur irgend anbringen ließen. Zu bedauern ist aber, daß dergleichen Anlagen größtentheils nicht richtig benutzt werden, denn wie oft begegnet man 2, 3 und noch mehr Personen, die sich angefaßt haben und das Trottoir für sich allein in Anspruch nehmen, jeder ihnen entgegen Kommende muß deshalb ausweichen, und wie oft stehen Trupps auf denselben und unterhalten sich, während jeder Vorbeigehende um sie herumbiegen muß u. s. w. Es werden dadurch die Annehmlichkeiten solcher Anlagen nicht nur bedeutend vermindert, sondern es sind auch Conflictte unvermeidlich, da Jeder gleiches Recht beanspruchen kann. Es dürfte deshalb wohl hier am Plage sein, einige Regeln folgen zu lassen, die, wenn sie genau befolgt werden, geeignet sind, manche Unannehmlichkeiten zu vermeiden:

- 1) 2, 3 und noch mehr Personen **nebeneinander** dürfen das Trottoir nicht passiren, sondern müssen **hintereinander** gehen, sobald ihnen jemand entgegen kommt.
- 2) Jeder auf denselben Gehende muß rechts ausweichen, um Zusammenstöße zu verhindern.
- 3) Das Stehenbleiben auf denselben muß ganz vermieden werden.
- 4) Körbe und andere Gegenstände von Umfang tragende Personen dürfen gar nicht auf dem Trottoir gehen.

Auszug

aus den Verhandlungen des Gewerbevereins.

Sitzung vom 15. Mai. 1) Herr Ziegeldeckermeister **Franke** machte in seinem Vortrage über **Sturmschäden an Dächern** zuerst darauf aufmerksam, daß von den Ziegeldeckern nicht selten das Versehen begangen würde, die l. g. Forstziegel nach der Abendseite zu legen, von wo die meisten und heftigsten Winde kommen. Sobald nur der Ziegel nicht gehörig aufliegt und der hohle Theil desselben nicht mit Kalk ausgefüllt ist, so kann ihn der Wind leicht aufheben und herunterwerfen. Die untern Reihen der Ziegel, welche mehr als die andern dem Andrang des Windes zu widerstehen haben, werden am sichersten geschützt, wenn die Zwischenräume der beiden unteren Latten des Daches verschalt, dann mit Kalk ausgeschlagen u. schließlich mit Ziegelfröckchen ausgemauert werden. Die Ziegel erhalten durch diese Operation am Nasenende eine so feste Auflage, daß sie eher brechen müssen, als aufgehoben werden können. Außer den Ziegeln pflegen Brandgiebel und Schornsteinköpfe den Sturmschäden besonders ausgesetzt zu sein. Um an ersteren den Puz haltbarer zu machen, läßt man die letzte Ziegelreihe 1—1½ Zoll überstehen und bildet dadurch einen Schutz gegen die den Puz herunterwaschenden Regengüsse. Das Plagen der Schornsteine zu verhüten, hat Herr Franke mit bestem Erfolge zinkene Platten angewendet, die durch kleine Anker von demselben Metalle am Kopf und um den Kopf befestigt werden.

2) Herr Fabrikant **Reubler** über den **regelmäßigen Betrieb eines unterirdischen Bergbaues**. Der Hiedner ging aus von den Bohrversuchen und schilderte die unendlichen Schwierigkeiten, die der Bergmann erst zu überwinden habe, um nur erst zu erfahren, ob wirklich das von ihm Gesuchte vorhanden sei. Mit Hülfe eines eigens zu diesem Zwecke construirten Modells von Holz, das einen senkrecht getriebenen Schacht vorstellte, erklärte er nun der Versammlung die Einzelheiten des Baues und ging sodann zum Betriebe der horizontalen Schachte oder der Strecker über, wobei er sich speciell auf den regelmäßigen Abbau eines Braunkohlenflözes bezog.

3) Hieran knüpfte Herr Conducteur **Krüger II.** einen Vortrag über die **Davy'sche Sicherheitslampe**, ein Instrument, das dazu dient, den Bergmann im Innern der

Erde vor schlagenden Wettern, d. h. vor solchen Luftschichten, die mit Kohlenwasserstoffgas geschwängert sind, zu schützen. Solche Luftschichten, die sich am häufigsten in Steinkohlenbergwerken finden, entzündeten sich sofort bei einer Berührung mit offenen Flammen und richten durch ihre Explosion einen ungeheuren Schaden an, und sind natürlich dem Bergmann selbst lebensgefährlich. Das Wesentlichste der Construction dieser Lampe, die nach ihrem Erfinder benannt ist, besteht darin, daß ein glasglockenartiges Platinnetz die Flamme umgibt und durch die große Feinheit des Gewebes verhindert, daß das außerhalb befindliche Gas direct mit der Flamme in Verbindung kommt. Herr Krüger hatte einige Proben von Drahtgeflechten bei sich und bewies durch Experimente, daß die Flamme nicht im Stande sei, das feinste der vorhandenen Netze zu durchdringen.

Zum Schlusse wurden noch von den Herren **Schmidt** und **Reubler** Mittheilungen über theils glückliche, theils unglückliche Bohrversuche gemacht.

Sitzung vom 29. Mai. 1) **Prof. Osterwald** über die **Ceder vom Libanon**. Nach einer allgemeinen Charakteristik der Coniferen und ihrer vermittelnden Stellung zwischen den Palmen des Orients und den Laubbökern des Occidents wendete sich der Vortrag zur Libanonsceder und schilderte zunächst den berühmten Cederhain von El-Herze und theilte die verschiedenen untereinander merkwürdig abweichenden Zählungen der Reisenden wie einzelne Sagen mit, die über die durch das Alter geheiligten und in der Bibel so hoch gepriesenen Bäume verbreitet sind. Nachdem darauf noch die von Seezen und von Hügel entdeckten Cedernhaine erwähnt waren, wurde die Gestalt der Libanonsceder sowohl nach ihrem Gesamteindruck als auch nach ihren einzelnen botanischen Eigenthümlichkeiten geschildert. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Untersuchungen, die man in neuerer Zeit angestellt hat, um die Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit des im Alterthum so hoch gepriesenen Cedernholzes zu prüfen — bekanntlich hat man in Folge derselben gezeifelt, ob die Ceder, die wir heute noch auf dem Libanon finden, die Ceder der Bibel sei, deren Holz man zu den Tempelbauten zu Jerusalem und Ephesus verwendet habe — führte zu dem Resultate, daß diese Frage noch immer als eine offene zu betrachten sei! Den Schluß bildete eine kurze Notiz über die geographische Verbreitung der Ceder. Es folgte

2) der Vortrag des Herrn Conducteur **Krüger II.** über die **Cohäsion der Körper**, worin nach einer Erklärung des Begriffes und einer weitläufigen Hinweisung auf einige allgemeine Eigenschaften der Körper namentlich die Bedeutung der Cohäsion auch für das practische Leben hervorgehoben wurde, insofern ja auch der größere oder geringere Grad der Dichtigkeit der verschiedenen zu bearbeitenden Gegenstände von bedeutendem Einfluß auf die Art und Weise der Arbeit selbst ist. Es wurden aus den wissenschaftlichen Untersuchungen, die in neuester Zeit angestellt sind, um die absolute wie die relative Festigkeit der Körper zu prüfen, Resultate mitgetheilt und schließlich das interessante Experiment mit den sogenannten Glasstränen oder Glaskugeln und bologneser Fläschchen gemacht, die den augenscheinlichsten Beweis geben, wie plötzlich und vollständig ein Körper trotz seiner scheinbaren Festigkeit zerstört werden kann, sobald der Zusammenhang seiner Theilchen auch nur an einem Punkte unterbrochen wird.

Die nächste Sitzung ist **Montag** den 14. Juni.

Das Directorium.

Räthsel.

Ich bin ein wildes Thier, vier Zeichen nennen mich,
Kehrst du sie aber um, ergötzt mein Nektar dich.